

Schulgeldordnung der Klax Grundschule und Sekundarschule gültig für Neuanmeldungen ab dem 01.10.2017

Die von den Eltern für einen Schulplatz in der Klax Grund- und Sekundarschule zu tragenden Kosten pro Schuljahr setzen sich wie folgt zusammen:

| | Schulgeld Grundschule mit Hortgutschein | Schulgeld Grundschule ohne Hortgutschein | Schulgeld Sekundarschule |
|-----------------------|---|--|-----------------------------|
| Sockelbetrag | 1.800,00 € | 1.800,00 € | 1.800,00 € |
| Lernmittelpauschale | 1.800,00 € | 1.800,00 € | 1.800,00 € |
| Verpflegungspauschale | 600,00 € | 1.200,00 € | 1.200,00 € |
| SUMME | 4.200,00 € | 4.800,00 € | 4.800,00 € |

Monatliche Abrechnung

Auf Antrag kann das Schulgeld in monatlichen Raten zu je 350,00 € bzw. 400,00 € gezahlt werden.

Berechnung

In den Kosten der **Grund- und Sekundarschule** sind enthalten: Frühstück, Mittag, Vesper, Kursprogramm, Schulbücher (mit Ausnahme der Arbeitshefte) und ggf. notwendiger Förderunterricht.

Der Besuch des Schulhortes ist in den Klassen 1 – 4 obligatorisch. Die Gebühren für den Hortbesuch ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein und werden zusätzlich berechnet. Solange kein Hortgutschein eingereicht wurde, wird der Hortbesuch mit 350,00 € pro Monat berechnet.

Klassenfahrten (Lernen am anderen Ort), Ausflüge, Eintrittsgelder sind nicht im Schulgeld enthalten und werden gesondert be- sowie abgerechnet.

Schulgeldbefreiung

Auf Antrag gewährt der Schulträger für bis zu 10 % der belegten Schulplätze eine Befreiung vom Schulgeld für Kunden, deren Einkommen maßgeblich unter den gesetzlichen Mindeststandards liegen.

Ein Anspruch auf einen solchen Platz besteht nicht. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung und Einreichung der geforderten Einkommensunterlagen.

Aufnahmegebühr

250,00 € pro Kind.

Mahngebühren

Für jede Mahnung erheben wir eine Gebühr von 2,50 €.